



## Studienausschuss (Senatskommission)

Protokoll

der 172. Sitzung vom 16. Februar 2023

## 14.2 Zustimmung zur Studienordnung und den Fachspezifischen Bestimmungen des Master-Studiengangs „Psychologie mit dem Studienschwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“

### 14.2.1 Kurzbeschreibung

Durch die Neuregelung der Ausbildung von Psychotherapeut\*innen nach PsychThG vom 1. September 2020 wurde die Anpassung des bereits bestehenden Master-Studiengangs „Psychologie“ erforderlich. In diesem Zuge wurde der bisherige Master-Studiengang in zwei Master-Studiengänge aufgetrennt. Neben der Konzeption eines neuen Master-Studiengangs „Psychologie mit dem Studienschwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ (KliPPt) nach den Vorgaben des PsychThG 2020, wurden die Wahlpflichtbereiche im neu konzipierten allgemeinen Master-Studiengang „Psychologie“ angepasst und ausdifferenziert. Der Vertiefungsbereich „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ und die berufspraktischen Anteile des Studiums orientieren sich an den gesetzlichen Vorgaben des neuen PsychThG 2020 und eröffnen damit die Möglichkeit zur ersten Approbationsprüfung.

### 14.2.2 Begründung zum Beschlussvorschlag

Die im Rahmen des internen Akkreditierungsverfahrens durchgeführten Qualitätschecks bzgl. der Studieninhalte, Qualifikationsziele, Studiengangsbedingungen und qualitätssichernden Maßnahmen wurden grundsätzlich erfüllt (siehe Akkreditierungsbericht). Die Studiengangsdokumente des o.g. Studiengangs wurden durch Dezernat LS im Hinblick auf Akkreditierungsvorgaben geprüft. Die Kapazitätsprüfung, die abschließende rechtliche Prüfung sowie die Prüfung der Systemabbildung werden noch erfolgen. Es ist nicht zu erwarten, dass sich diese negativ darstellen. Die Studiengangskonzeption wurde gerade aus kapazitätsplanerischer Sicht aufgrund des mit der bundesweiten Studienreform verbundenen zusätzlichen Finanzierungsbedarfs intensiv begleitet.

Die Idee zur Studienangebotskonzeption wurde im Rahmen der Vorstellung der Studienangebotsentwicklung für das Studienjahr 2023/24 in Studienausschuss, Senat, Hochschulrat und Präsidium zustimmend zur Kenntnis genommen.

### 14.2.3 Diskussion

- Landesseitig zugesprochene Finanzierung der Reform der Gesundheitsberufe im Rahmen der aktuellen Ziel- und Leistungsvereinbarung mit der UdS, d.h. ab 2026 ist die Absicherung über das Land noch sicherzustellen
- Gewährleistung der berufspraktischen Ausbildung über die eigene Hochschulambulanz sowie die Medizinische Fakultät

### 14.2.4 Beschluss

Der Studienausschuss stimmt in seiner 172. Sitzung vom 16. Februar 2023 einstimmig (ohne Enthaltung) der Studienordnung und der Prüfungsordnung des Master-Studiengangs „Psychologie mit dem Studienschwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ zu. Der Studiengang ist damit ab dem Wintersemester 2023/24 für einen Akkreditierungszeitraum

von 8 Jahren bis zum 30.09.2031 akkreditiert. Der Studienausschuss empfiehlt die Umsetzung der Neukonzeption zum Wintersemester 2023/24.

Weiter weist der Studienausschuss auf die Notwendigkeit hin, dass landesweit die über die aktuelle Ziel- und Leistungsvereinbarung mit der Universität zusätzlich zugesprochene Finanzierung der Reform der Gesundheitsberufe auch über den Zeitraum ab 2026 hinaus in angemessenem Umfang zu gewährleisten ist.